

99102002060001

# Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/133-99102002060001/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060001
Leistungsbezeichnung I	Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Einkommensteuergesetz (EStG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 32 Kinder, Freibeträge für Kinder</li> <li>• § 39 Lohnsteuerabzugsmerkmale</li> </ul>
Teaser	<p>Das Finanzamt überprüft im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer, ob die Steuerersparnis aus dem Kinderfreibetrag höher ist als der Anspruch auf Kindergeld. Teil dieses Freibetrages ist der Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung.</p>
Volltext	<p>Das Finanzamt überprüft im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer, ob die Steuerersparnis aus dem Kinderfreibetrag höher ist als der Anspruch auf Kindergeld. Teil dieses Freibetrages ist der Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung.</p> <p>Höhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EUR 1.464, wenn Sie alleine eine Einkommensteuererklärung abgeben</li> <li>• EUR 2.928, wenn Sie mit dem anderen Elternteil zusammen eine Einkommensteuererklärung abgeben</li> </ul> <p>Hinweis: Der Freibetrag wird jeweils zur Hälfte auf die Eltern aufgeteilt. Leben die Eltern getrennt und hat ein minderjähriges Kind seinen Wohnsitz nur bei einem Elternteil, kann dieser auf Antrag den hälftigen Freibetrag des anderen Elternteils auf sich übertragen lassen.</p> <p>Erfüllen Sie die Voraussetzungen nicht während des ganzen Jahres, wird der Freibetrag gezwölfelt und anteilig berücksichtigt.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Ein Eintrag in den Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen und damit die Berücksichtigung bei Ihrer monatlichen Lohnabrechnung erfolgt nur unter denselben Voraussetzungen wie beim Kinderfreibetrag.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zu den Kindern in der Steuererklärung ("Anlage Kind")</li> <li>• eventuell Nachweise über die Erstausbildung von volljährigen Kindern</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Als Kinder werden berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im ersten Grad mit Ihnen verwandte Kinder (eheliche, für ehelich erklärte, nichteheliche und angenommene Kinder),</li> <li>• Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners (Stiefkinder) und Enkelkinder, die Sie in Ihren Haushalt aufgenommen haben</li> <li>• Pflegekinder, mit denen Sie durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band verbunden sind,</li> </ul> <p>bis sie 18 Jahre alt werden.</p> <p>Darüber hinaus können Kinder nur noch unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden.</p> <p>Eine Übertragung des hälftigen Freibetrages für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des anderen Elternteiles auf Sie ist möglich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Kind minderjährig ist,</li> <li>• Sie getrennt leben und das Kind nur bei Ihnen gemeldet ist,</li> <li>• Sie die Übertragung auf der Anlage Kind zur Einkommensteuererklärung beantragen und</li> <li>• der andere Elternteil nicht widerspricht. Der Widerspruch des anderen Elternteils ist nur möglich, wenn auch er das Kind betreut oder Kosten für die Betreuung übernimmt.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen keinen Antrag stellen.

## Modul

## Sachverhalt

Das Finanzamt prüft die Voraussetzungen im Rahmen der jährlichen Veranlagung zur Einkommensteuer von selbst.

Übertragung:

Dies müssen Sie auf der Anlage Kind zur Einkommensteuererklärung beantragen.

Können Sie einen Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal während des laufenden Kalenderjahres bilden lassen, weil Sie kein Kindergeld ausgezahlt bekommen, müssen Sie ihn beim Finanzamt Ihres Wohnsitzes beantragen. Das Finanzamt kann Ihnen auch sagen, ob sich die Eintragung in Ihrem Fall lohnt.

- Beantragen Sie erstmals beim Finanzamt einen Freibetrag für das Kalenderjahr 2025 oder möchten Sie einen im Verhältnis zum Kalenderjahr 2024 erhöhten Freibetrag berücksichtigen lassen, verwenden Sie den "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen" (Hauptvordruck und Anlage Kind)
- Wenn Sie für 2025 höchstens den Freibetrag beantragen, der schon für das Kalenderjahr 2023 ermittelt wurde, verwenden Sie "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen" (Hauptvordruck und Anlage Sonstiges)
- Die Freibeträge können Sie für einen Zeitraum von längstens zwei Kalenderjahre beantragen.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Anträge auf Bildung eines Steuerfreibetrags oder eines höheren Freibetrags als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal müssen Sie bis spätestens 30. November des Jahres stellen.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Sie können den Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen im

## Modul

## Sachverhalt

Onlineportal "Mein Elster" an das Finanzamt elektronisch übermitteln. Für die elektronische Übermittlung ist eine Registrierung notwendig. Der Registrierungsvorgang kann bis zu zwei Wochen dauern.

## Rechtsbehelf

Sind Sie mit einem Verwaltungsakt (Bescheid) einer Behörde inhaltlich und im Ergebnis nicht einverstanden, können Sie gegen diesen in der Regel Widerspruch einlegen.

Das Widerspruchsverfahren soll helfen, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal